

Präambel

Das vorliegende Konzept versteht sich als ein „lebendiges“, auf den Verein *Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof* angepasstes System von Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor **allen** Formen von Gewalt und Gefährdungen, inklusive der digitalen Dimension (dezidiert auch im Hinblick auf das Veröffentlichen von Daten, Texten und Bildern). Generell gilt im Verein Literaturhaus die Wahrung (und Weiterentwicklung) einer Kultur der Achtsamkeit zum Wohl und zur Sicherheit aller Mitwirkenden und der Besucher*innen unserer Institution, insbesondere Minderjähriger. Alle Mitarbeiter*innen kennen im Wesentlichen die Kinderrechte und respektieren sie. Das vorliegende Konzept ist der Auftakt für einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess in öffentlich einsehbarer Form.

Zielsetzung

In allen Strukturen, Haltungen und Kompetenzen haben die Rechte und das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Literaturhaus Salzburg oberste Priorität. Die Leitung und Geschäftsführung sowie die Mitarbeiter*innen übernehmen Verantwortung für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen.

Ist-Stand

Der Verein *Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof* bietet seit über 30 Jahren unter dem Etikett „Junges Literaturhaus“ interaktive Veranstaltungen und Workshops für Kinder und Jugendliche an, vorwiegend in enger Zusammenarbeit mit Schulen und der Pädagogischen Hochschule. Im Jahresschnitt frequentieren über 4.000 Menschen unter 18 Jahren die Einrichtung, zu über 95% in Begleitung von Pädagog*innen und seitens der Schulen autorisierten Begleitpersonen (Angehörige, Schul-Sozialarbeiter*innen). Die an Schulen stattfindenden Aktivitäten, bei denen das *Junge Literaturhaus* Kooperationspartner ist (und Mitarbeiter*innen des Hauses an Schulstandorten agieren) sind nicht Gegenstand dieses Konzepts, abgesehen vom generellen Verantwortungsbewusstsein jede*r einzelnen Mitarbeiter*in für Minderjährige auch außerhalb des Literaturhauses.

Risiko-Analyse

Das Risikopotential wurde und wird von allen Literaturhaus-Angestellten (auch anhand des Leitfadens des Bundeskanzleramts, Blatt A) diskutiert. Es wird laufend beobachtet, evaluiert und in strukturierter Form in dieses „lebendige“ Schutzkonzept eingearbeitet. Die Mitarbeiter*innen sind sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst.

Organisationsanalyse

In der Organisation arbeiten Hauptamtliche, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte sowie fallweise Praktikant*innen. Das gesamte Gebäude (Parterre und zwei Etagen) dient den Zwecken des Literaturhaus-Betriebs. Auf allen drei Ebenen befinden sich Büros, im ersten Stockwerk eine kleine Bibliothek (in der auch Workshops abgehalten werden) und eine kleine Cafeteria (die nur bei Abendveranstaltungen in Betrieb ist). Im zweiten Stockwerk sind neben dem Büro der Geschäftsführung/Leitung der sogenannte – öffentlich zugängliche – Ausstellungsraum und der Veranstaltungssaal (sowie ein Abstellraum). Auf allen Etagen gibt es untertags wie abends regelmäßig Frequenz durch Mitarbeiter*innen. (Bei Teamsitzungen können Räume auch eine gewisse Zeit unbeaufsichtigt sein.)

Klare Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen

Peter Fuschelberger, Junges Literaturhaus

Kontakt: fuschelberger@literaturhaus-salzburg.at, Tel. +43 699 17422411

Amra Alagic, alagic@literaturhaus-salzburg.at, Tel. +43 699 17422413

Weitere Maßnahmen

Die Mitarbeiter*innen im Literaturhaus kennen den generellen „Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern & Jugendlichen in der Organisation“ (nach dem Leitfaden des Bundeskanzleramts, Blatt C) und haben ihn unterschrieben. Von allen Angestellten (mit Ausnahme der geringfügig Beschäftigten) des Vereins Literaturhaus werden Strafregisterbescheinigungen „Kinder- und Jugendfürsorge gem. § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz“ eingeholt. Neu anzustellenden Personen wird beim Einstellungsgespräch das Kinderschutzkonzept, ihre Verantwortung und der Inhalt des Kodex zur Kenntnis gebracht. Dessen Unterzeichnung ist Anstellungsbedingung. Darüber hinaus werden alle im Haus tätigen Menschen – Mitarbeitende wie hausnahe Personen – für mögliche Risikofaktoren sensibilisiert und aufgefordert, solche ggf. bekanntzugeben. Konkret heißt dies: Sie erkennen und melden Kindeswohlgefährdungen an die

[Kinder- und Jugendhilfe des Landes Salzburg](#)



Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Salzburg, Tel. (+ 43 662) 8072 – 3261,
E-Mail: kjh@stadt-salzburg.at

Aufsicht

Wenn Kinder oder Jugendliche im Rahmen von Workshops kleingruppenweise in den Literaturhaus-Räumlichkeiten (Bibliothek, Café, Ausstellungsraum, VA-Saal) arbeiten, sind die Türen stets geöffnet und mindestens eine Aufsichtsperson (Pädagog*in oder Literaturhaus-Mitarbeiter*in, ggf. auch Eltern) befindet sich in Sicht- und Hörweite. Dies wird den Kindern und Jugendlichen vor Arbeitsbeginn mitgeteilt. Externen Personen wird das Betreten der Räumlichkeiten während Workshops seitens der LH-Mitarbeiter*innen untersagt. Die Mitarbeiter*innen des Hauses sind außerdem informiert, welche Maßnahmen sie im Fall von Peergewalt (Formen von Gewalt von Minderjährigen untereinander) ergreifen müssen und dass Selbstschutz an oberster Stelle steht.

Künstler*innen, Autor*innen, Illustrator*innen, Musiker*innen usw., die Workshops leiten, unterschreiben bei Auftragserteilung den „Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern & Jugendlichen in der Organisation“ (nach dem Leitfaden des Bundeskanzleramts, Blatt C) und kennen im Wesentlichen das Schutzkonzept.

Schutz

Allen Mitarbeiter*innen ist bewusst, dass alle Kinder und Jugendlichen das gleiche Recht auf Schutz haben und dass manche Kinder und Jugendliche – aufgrund von Ethnie, Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, sozialem Status oder sexueller Orientierung – höheren Risiken ausgesetzt sein bzw. Schwierigkeiten beim Suchen nach Hilfe erleben können.

Medien

Bei Berichten über Literaturhaus-Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen erfolgt eine Aufklärung zur Art der Medien, zu Inhalten, Zweck und Nutzung der Berichterstattung. Grundsätzlich bedarf es der Zustimmung der Minderjährigen. Die Nennung der Namen von Minderjährigen erfolgt ausschließlich mit deren Einverständnis und im Interesse und mit dem Einverständnis der Eltern beziehungsweise Obsorge-Berechtigten. Die Verwendung von Bildern erfolgt unter oben beschriebenen Bedingungen, die Veröffentlichung geschieht stets unter Berücksichtigung der Grundsätze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Briefkasten

Im ersten Stockwerk des Literaturhauses (Foyer) befindet sich ein Beschwerde-Briefkasten: „Du bist unter 18 Jahre alt und möchtest uns etwas mitteilen? Diese Box nimmt deine Anregung oder Beschwerde auf.“ Der Inhalt der Box wird regelmäßig von dem*der Kinderschutzbeauftragten gesichtet. Im Fall von Verdachtsmomenten ist – durch wen immer – eine sofortige Meldung an den*die Kinderschutzbeauftragte*n des Vereins Literaturhaus vorzunehmen, die ihrerseits die Leitung/Geschäftsführung zu informieren haben.

Alle **Maßnahmen** werden von der für das Junge Literaturhaus zuständigen Person – sowie im Team – laufend kontrolliert und evaluiert. Die Überprüfung erfolgt mittels Formularen für die interne Dokumentation (Blätter A, L und M nach dem Leitfaden des Bundeskanzleramts) und deren Auswertung in erweiterten Teamsitzungen. Die Evaluierung wird im Jahresbericht kommuniziert. Eine Aktualisierung dieses Konzepts erfolgt anlassbezogen bzw. jährlich auf Basis der Evaluierung. Die Leitung/Geschäftsführung des Vereins bemüht sich um Absicherung der Ressourcen für dieses „lebendige“ Konzept.

Das vorliegende Konzept wird auf der Literaturhaus-Homepage veröffentlicht und gegenüber allen relevanten Ansprechpersonen kommuniziert. Ein Hinweis darauf wird – inkl. Link und QR-Code – an zwei Stellen im Haus sichtbar angebracht.

Konzept zum Schutz von Minderjährigen des Vereins Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof
Strubergasse 23, 5020 Salzburg, info@literaturhaus-salzburg.at

Dieses Konzept wurde 2026 von Peter Fuschelberger (Junges Literaturhaus) in Zusammenarbeit mit dem Literaturhaus-Team sowie nach Austausch mit der Salzburger Kinder- und Jugendschutzanwaltschaft erstellt und folgt den Referaten und Empfehlungen von Katja Koller¹ und Christina Steixner-Buisson² sowie dem LEITFADEN ZUR ERARBEITUNG VON KINDERSCHUTZKONZEPTEN FÜR ORGANISATIONEN DER AUSSERSCHULISCHEN JUGENDARBEIT IN ÖSTERREICH des Bundeskanzleramts -> <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/jugend/bundesjugendfoerderung/bundes-jugendfoerderung-kinderschutz.html>

¹ Katja Koller MA
Lebens- und Sozialberatung, Schwerpunkt Sexualberatung
katja@wecommit.at <https://katjakoller.at> +43 676 777 02 67

² Mag. (FH) Christina Steixner-Buisson
Supervision | Coaching | Beratung | Organisationsentwicklung
info@csb.co.at www.csb.co.at +43 664 103 9 104